



**Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule**

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen



# Schulisches von A – Z

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Großenlüder  
Stand: Schuljahr 2023/24



# Das Schul – ABC der Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule in Großenlöder

Das hier vorgelegte Schul-ABC soll Eltern einen Einblick in wichtige rechtliche und erzieherische Aspekte des Lebens an unserer Schule geben.

Von A wie Ansprechpartner bis Z wie Zeugnisse finden Sie aufschlussreiche Hinweise sowie schulrechtliche Aufklärungen über schriftliche Arbeiten, Hausaufgaben und Zeugnisse, Beurlaubungen, ... .

Wichtiger Bestandteil schulischen Lebens sind die Beteiligungsgremien wie der Elternbeirat und die Schulkonferenz.

Informationen erhalten Sie auch auf Elternabenden und im Rahmen der Förderplanbesprechungen.

**Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.**

## Ansprechpartner

Erste Ansprechpartner in unserer Schule sind die Klassenlehrkräfte. Bei allgemeinen Problemen und Fragen sollten Sie sich zunächst vertrauensvoll an diese wenden. Für die Beantwortung von Fragen und bei Problemen, die Sie mit den Klassenlehrkräften nicht lösen können oder wollen, steht Ihnen der Schulleiter jederzeit zur Verfügung. Vereinbaren Sie einfach einen Gesprächstermin! Zudem haben Sie die Möglichkeit, mit Ihrem Klassenelternbeirat Kontakt aufzunehmen.

## Ansteckende Krankheiten

Sollte Ihr Kind eine ansteckende Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes, wie z.B. Cholera, Diphtherie, Hepatitis, Keuchhusten, Meningitis, Masern, Mumps, Röteln,

Polio, Salmonellen, Scharlach, Tuberkulose, Typhus, Windpocken, Schweinepest oder auch Läuse bekommen, benötigen wir sofort eine Information (IfsG §34), um ggf. vorbeugende Maßnahmen einleiten zu können. In jedem Fall dürfen Sie Ihr Kind erst wieder zur Schule schicken, wenn der behandelnde Arzt Ihr Kind für gesund erklärt.

## Arbeitslehre

Zentralfach unserer Schulform. Bei uns gliedert sich das Fach in die Bereiche Hauswirtschaft/Kochen, Holz-/Metallbearbeitung, Textiles Gestalten/Wäschepflege, Gartenarbeit/Projekte. Es wird praktisch gearbeitet, aber auch zu Berufsbildern in diesen Bereichen recherchiert. Arbeitslehre umfasst auch die Berufsorientierung.

## Aufsicht

Ab 7:30 Uhr beginnt die Aufsicht in der Schule. Der Unterricht startet um 08:10 Uhr in den Klassen.

Die Schülerinnen und Schüler der Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule dürfen den Schulhof in den Pausen aus pädagogischen und versicherungsrechtlichen Gründen nicht verlassen.

## Ausflüge

Ausflüge sind Teil der schönsten Erinnerungen an die Schulzeit. Wir wollen, dass sich die Kinder und Jugendlichen wohl fühlen und bieten Raum für Begegnungen außerhalb des Klassenraums und dem Pausenhof, so oft es geht!



## Ausgangsschrift

Für den Schreib- und Leseunterricht ist die Druckschrift die Erstschrift, da sie in besonderer Weise den Leselernprozess unterstützt. Es hat sich bewährt, die Kinder zu Beginn „drucken“ zu lassen, um dann allmählich die Schreibschrift, bei uns die „Lateinische Ausgangsschrift“, einzuführen. Beim Drucken ist es nicht gleichgültig, wie die Kinder einen Buchstaben schreiben; der Ablauf ist genau vorgegeben, um das Erlernen der verbundenen Schreibschrift gründlich vorzubereiten und die Bewegungsabläufe einzuüben.

## Betreuung

Die Schülerinnen und Schüler der Grundstufenklasse werden zu den Zeiten während der Unterrichtszeit betreut, zu denen sie laut Stundentafel keinen Unterricht hätten. Die verlässliche Betreuungszeit beginnt um 07:30 Uhr und endet um 12:30 Uhr. Dieses Betreuungsangebot wird von zwei Betreuungskräften durchgeführt und ist für die Eltern kostenlos.

Eine Betreuung über 12:30 Uhr hinaus kann durch die „Pädagogische Mittagsbetreuung“ von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr dienstags, mittwochs und donnerstags erfolgen.

## Berufsorientierung

Der Schwerpunkt der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit liegt in der individuellen Förderung jeder Schülerin/jeden Schülers mit dem Ziel der Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt.

Durch zahlreiche Kooperationen werden unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg in die Berufs- und Arbeitswelt individuell und sicher begleitet. Unterstützt wird die Vermittlungstätigkeit durch den Arbeitscoach der Schule. Das Konzept zur Hinführung in die Berufs- und Arbeitswelt wurde im Jahr 2011 zertifiziert. Wir erhielten als Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung das Gütesiegel Berufs-



orientierung. Zwischenzeitlich wurde unsere Arbeit mehrfach rezertifiziert. Damit gehören wir hessenweit zu einer kleinen Anzahl von Schulen, die für ihre vorbildliche Arbeit durch die Agentur für Arbeit, das Kultusministerium und das Wirtschaftsministerium ausgezeichnet wurden. Um den Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen, werden in der Berufsorientierungsstufe ab Klasse 8 ein, ab Klasse 9 zwei oder gar mehr Praktika pro Schuljahr durchgeführt. In Klasse 9 kommt zusätzlich mindestens ein Praktikumstag hinzu.



## Beurlaubung

Wollen Sie Ihr Kind beurlauben lassen, beantragen Sie dies bitte rechtzeitig vorher schriftlich beim Schulleiter. Eine Beurlaubung direkt vor oder nach den Ferien ist nur in Ausnahmefällen wegen wichtiger Gründe (z.B. Gesundheitsvorsorge) möglich. Ein entsprechender Antrag sollte spätestens drei Wochen vor dem geplanten Termin, unter Angabe des Grundes, schriftlich der Schulleiterin vorliegen. Bei unvermeidbaren Arztterminen während der Schulzeit benötigen wir, soweit Sie Ihr Kind nicht selbst in der Schule abholen, einen schriftlichen Antrag.

## Bundesjugendspiele

Wir führen unsere Bundesjugendspiele jährlich zum Schuljahresende durch. Schwerpunkt ist der Bereich Leitathletik.

## Elternmitarbeit

Es ist eine Bereicherung des schulischen Lebens, wenn Eltern Erfahrungen, Hobbies und ihre Zeit bei passenden Unterrichtsthemen, der Durchführung eines Schulfestes, der Organisation von Ausflügen, der Umgestaltung des schulischen Umfeldes oder in einer AG einbringen. Bei Interesse an der Mitarbeit wenden Sie sich gerne an den Schulleiter!



## Elternabend

Zum ersten Elternabend im ersten Schuljahr lädt die Klassenlehrerkraft ein. An diesem findet die Wahl des Klassenelternbeirates statt. Dieser lädt – vereinbart mit der Klassenlehrkraft - nach Absprache mindestens einmal im Schulhalbjahr unter Beifügung einer Tagesordnung und einer Einladungsfrist von 5 Werktagen (bei Wahlen von 10 Tagen) zu einem Elternabend ein.

Möchten Sie, dass zusätzlich zu der vorge-schlagenen Tagesordnung bestimmte Themen besprochen werden, wenden Sie sich bitte an den Elternbeirat Ihrer Klasse.

## Elternbeirat

Die Eltern jeder Klasse wählen alle zwei Jahre den Klassenelternbeirat, der aus der/dem Klassenelternbeiratsvorsitzenden und einer/einem Stellvertreter/in besteht. Die Klassenelternbeiräte wählen den Vorstand des Schulelternbeirates. Die Klassenelternbeiratsvorsitzenden sind darüber hinaus voll stimmberechtigte Mitglieder im Schulelternbeirat. Klassen- und Schulelternbeirat vertreten die Interessen der Elternschaft gegenüber der Schule und sollten die Möglichkeit zur Zusammenarbeit und ihr Recht auf Mitbestimmung nutzen. Bitte versäumen Sie es nicht, sich an den Elternabenden, zu denen Sie schriftlich eingeladen werden, eingehend über Ihre Mitsprache- und Mitwirkungsrechte informieren zu lassen.

## Entschuldigung

Mit dem Erreichen des 6. Lebensjahres wird Ihr Kind schulpflichtig.

Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend sofort, telefonisch oder schriftlich, wenn Ihr Kind wegen Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen kann.

Bei Erkrankungen, die länger als drei Tage dauern, benötigen wir eine schriftliche Entschuldigung.

## Fundsachen

Kleidungsstücke und Fundsachen werden in der „Findekiste“ gesammelt. Viele Fundsachen konnten in der Vergangenheit leider nicht zugeordnet werden. Daher empfehlen wir, alle Materialien, Taschen und sonstige Aufbewahrungsbehältnisse (auch Sportbekleidung!) mit Namen zu versehen. Fundsachen, die nach einem Jahr nicht abgeholt wurden, werden einer anderen Verwendung zugeführt.

## Hausaufgaben

Die unterrichtlichen Inhalte werden in Lernzeiten am Vormittag vertiefend geübt. Sollte die Zeit zur Erledigung der Aufgaben nicht ausreichen, sollte diese als Hausaufgabe erledigt werden. Ab der Klassenstufe 7 werden Hausaufgaben ergänzend regelmäßig erteilt. Hausaufgaben dienen zur Ergänzung der Unterrichtsarbeit. Die in der Schule erworbenen Fähigkeiten sollen dabei selbständig angewandt werden. Ein ruhiger Arbeitsplatz und eine geregelte Zeiteinteilung sorgen dafür, dass Ihr Kind konzentriert arbeiten kann. Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. Sie sollen ohne außerschulische Hilfe und in einer angemessenen Zeit bewältigt werden können. Die Mitglieder des Kollegiums sind Ihnen dankbar für Rückmeldungen, falls bei Ihrem Kind bei der Erledigung der Hausaufgaben Probleme auftreten.

## Klassenarbeiten

Klassenarbeiten und Lernkontrollen werden durch Noten bewertet. Übungsarbeiten dienen der individuellen Kenntnisfeststellung und werden nicht zensiert. Abweichend von anderen Schulformen schreiben die Schülerinnen und Schüler deutlich mehr Lernkontrollen in den Fächern Deutsch und Mathematik. Diese dienen der Leistungsfeststellung und Diagnose, bedingt durch das individuelle Arbeiten in den Klassen.





## Lehrmittel/ Schulbücher

Alle Bücher und Arbeitsmaterialien sind (sofern sie nicht durch die Eltern finanziert wurden) Eigentum des Landes Hessen und müssen am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden. Ihr Kind ist verantwortlich für den pfleglichen Umgang mit den Schulbüchern und den entliehenen Büchern der Schulbücherei. Mutwillig oder fahrlässig verschmutzte und zerstörte Bücher müssen von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden. In jedem Schulbuch befindet sich daher ein Vordruck, in den das Kind seinen Namen einträgt und die Eltern mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie im Falle der Unbrauchbarmachung das Buch ersetzen.

Unterstützen Sie uns bitte in unserem Bemühen, die Kinder zu einem pfleglichen und sorgsamem Umgang mit Arbeitsmaterialien zu erziehen. Schlagen Sie bitte auch die Schulbücher ein. Bewahren Sie Getränkeflaschen am besten außerhalb des Schulranks auf.

## Pädagogische Mittagsbetreuung

Eine Betreuung über 12:30/13:10 Uhr hinaus kann durch die „Pädagogische Mittagsbetreuung“ von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr dienstags, mittwochs und donnerstags erfolgen. Es gibt ein Betreuungsangebot (Hausaufgaben, Essen, Spielen, Basteln, ...) für alle Schülerinnen und Schüler 4 und mindestens ein unterrichtliches Angebot, das von Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse besucht werden muss. Für die Angebote kann man sich halbjährlich anmelden. Im Rahmen der Mittagsbetreuung kann auch eine warme Mahlzeit eingenommen werden.

## Pausenfrühstück

„Leichter lernen durch gesunde Ernährung“ Entspannung in Pausen ist nötig, um Anspannung, Konzentration und sinnvolles Arbeiten zu ermöglichen. Dies muss jedoch durch eine gesunde Ernährung unterstützt werden. Versorgen Sie Ihr Kind daher auf jeden Fall mit einem Pausen-Frühstück (möglichst vollwertig, d.h. Vollkornbrot und Obst/

Gemüse). Ein Getränk braucht Ihr Kind in unserer Schule nicht, da wir Wasser kostenfrei anbieten. Der Schultag ist zuckerfrei: Süßigkeiten und gesüßte Getränke sollen zu Hause bleiben.

## Pausenzeiten

Festgelegt sind die großen Pausen von 09:10 Uhr bis 09:40 Uhr und von 10:50 Uhr bis 11:10 Uhr. In Doppelstunden dazwischen kann die unterrichtende Lehrkraft die kleinen Pausen so legen, wie es dem Bedürfnis der Kinder entspricht.

Die Frühstückspause findet bis zur Klasse 4 meistens von 09:00 bis 9:10 Uhr statt. Bei ungünstiger Witterung bleiben die Kinder in der Pause unter Beaufsichtigung in ihrem Klassenraum oder im Turnraum (Regenpause).

## Radfahrausbildung

Im 5./6. Schuljahr nehmen alle Kinder an einer Radfahrausbildung der Jugendverkehrsschule teil, die mit einer theoretischen und praktischen Prüfung abschließt. Die praktische Ausbildung sowie die Prüfung erfolgen in Großenlüder. Erst danach sollten die Kinder mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Bitte fördern Sie die Radfahrfähigkeiten Ihres Kindes während der Grundschulzeit in Vorbereitung auf die Prüfung.

## Schularzt/Schulzahnarzt

Neben der Einschulungsuntersuchung führt der Schularzt kostenlos Impfungen durch, die für bestimmte Altersstufen vorgeschlagen sind. Vor Schutzimpfungen werden Sie rechtzeitig unterrichtet. Die Teilnahme daran ist freiwillig, eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung der Eltern muss vorliegen.

Darüber hinaus untersucht die Schulzahnärztin in regelmäßigen Abständen die Zähne der Schulkinder und macht ggf. Vorschläge zur Behandlung.



## Schulbücherei

Unsere Schulbücherei stellt einen wichtigen Teil unserer Leseerziehung dar. Die Bücherei befindet sich noch im Aufbau und soll stetig ergänzt werden. Über Spenden freuen wir uns sehr! Die Bücher können regelmäßig ausgeliehen werden. Jedes Kind erhält einen Büchereiausweis, den es zur Ausleihe mitbringen muss. Die Ausleihfrist beträgt maximal vier Wochen. Vor den Sommerferien müssen alle Bücher zurückgegeben sein. Bei der Leseerziehung können und sollten Sie uns unbedingt dadurch unterstützen, dass Sie im häuslichen Bereich Leseanreize schaffen bzw. Ihre Kinder durch Vorlesen und der Beschaffung ansprechender Bücher zum regelmäßigen Lesen motivieren.

## Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat besteht aus den Vorsitzenden der jeweiligen Klassenelternbeiräte und vertritt die Interessen der Elternschaft. Der Vorstand besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einer Stellvertreterin einem Stellvertreter.

Der Vorstand des Schulelternbeirates wird von der Versammlung der ordentlichen Mitglieder des Schulelternbeirats gewählt. Er ist zu den Gesamtkonferenzen der Lehrkräfte (ohne Stimmrecht) einzuladen.

Wir wählen zudem eine Kassiererin/einen Kassierer und eine Schriftführerin/einen Schriftführer.

## Schulfest

Ein Schulfest wird jährlich zu Schuljahresbeginn durchgeführt. Auf Mithilfe der Elternschaft sind wir angewiesen.

## Schulkonferenz

Gemäß § 131 des Hessischen Schulgesetzes wird auch an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule eine Schulkonferenz gewählt, die von Vertretern der Elternschaft und des Kollegiums besetzt wird. Vorsitzende der Konferenz ist der Schulleiter. In der Schulkonferenz beraten und beschließen Eltern und Lehrkräfte über wichtige Grund-

satzfragen der Schule. Ihre Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

## Schulordnung

Die Schulordnung wurde mit den Kindern gemeinsam erarbeitet.:

1. Ich bin freundlich zu meinen Mitschülern und Lehrern.
2. Ich beleidige und bedrohe niemanden.
3. Ich tue niemandem körperlich weh.
4. Ich befolge die Anweisungen der Lehrer.
5. Ich komme pünktlich zum Unterricht.
6. Ich verhalte mich im Schulgebäude leise und gehe langsam.
7. Ballspiele sind nur auf dem Schulhof erlaubt.
8. Ich behandle die Sachen anderer sorgfältig.
9. Ich achte auf Sauberkeit und Ordnung in der Schule.
10. Ich verbringe die großen Pausen auf dem Pausenhof oder in der Pausenhalle. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
11. Während der Unterrichtszeiten bleibe ich auf dem Schulgelände.
12. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
13. Im Winter darf ich keine Schneebälle werfen.
14. Ich bringe kein Handy und keine elektronischen Geräte mit in die Schule.
15. Ich lasse gefährliche Gegenstände zu Hause.

## Schulwege

Wichtig ist, dass Ihr Kind den Weg zur Schule sicher kennt. Gehen Sie diesen Weg wiederholt mit Ihrem Kind ab, weisen Sie es auf besondere Gefahrenstellen hin.

Fahren Sie Ihr Kind wenn möglich nicht in die Schule. Es verliert so wichtige Bewegungszeit und Sozialkontaktmöglichkeiten beim gemeinsamen Schulweg.

## Sekretariat

Unsere Sekretärin ist Frau Schmidt. Das Sekretariat ist zurzeit montags, mittwochs und donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt. In den Ferien ist das Sekretariat mittwochs von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt.



## Sport

Die Teilnahme am Sportunterricht ist erwünscht und verpflichtend. Bei Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen sollte ab der zweiten Woche ein ärztliches Attest vorliegen. Bei einer Befreiung von mehr als drei Monaten muss ein amtsärztliches Attest vorliegen.

Kinder, die nicht am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen können, haben dennoch Anwesenheitspflicht (ggf. Betreuung in der Schule).

Der Sportunterricht findet in unserem Turnraum und in der Turnhalle der Grundschule St. Georg Großlütder statt oder als Schwimmunterricht im Stadtbad Esperanto in Fulda.

Sportschuhe müssen eine abriebfeste Sohle haben und dürfen nicht als Straßenschuhe benutzt werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind seine Sportbekleidung zum Unterricht mitbringt! Kinder ohne Sportbekleidung können leider nicht am Sportunterricht teilnehmen (und erhalten die Note 6 für nicht feststellbare Leistungen aus selbst verantwortetem Grund).

Uhren und Armbänder, Ohringe, Ketten und Ringe sollen abgelegt werden. Wenn Ohringe nicht abgenommen werden können, sollten sie mit einem Pflaster abgeklebt werden.

Für den Schwimmunterricht sind folgende Dinge zu beachten:

1. In den Wintermonaten bitte eine Kopfbedeckung und einen Anorak anziehen.
2. Haare föhnen ist kostenfrei. Falls Ihr Kind einen Fön besitzt, sollte es diesen mitnehmen, da nicht genug Föhne im Schwimmbad vorhanden sind.
3. Bitte unbedingt Badehose/Badeanzug, Duschgel/Seife und Shampoo sowie ein Handtuch mitbringen.
4. Bei längerem Haar bitte unbedingt einen Zopf machen!
5. Bitte Plastiktüte für die nassen Sachen mitgeben!

Die Einteilung in die Schwimmgruppen erfolgt nicht ausschließlich nach einem vorhandenen Schwimmbzeichen, sondern individuell durch die unterrichtende Lehrkraft!

## Sprechstunden

Der Schulleiter sowie die Mitglieder des Kollegiums sind für Sie nach Absprache zu sprechen. Wir haben keine festgelegten Sprechzeiten. Diese können individuelle nach den Bedürfnissen der Eltern abgestimmt werden. Bitte setzen Sie sich vorher telefonisch oder schriftlich mit der Lehrkraft, die Sie sprechen wollen, in Verbindung.

Jährlich finden zwei Regel-Besprechungen der Förderpläne (Förderplansprechtag im Oktober und Elternsprechtag im Februar) statt.

## Stundenplan

Den Stundenplan erhält Ihr Kind in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien.

## Trinken im Unterricht

Wer ausreichend mit Flüssigkeit versorgt wird, lernt leichter und kann sich besser konzentrieren. Deshalb dürfen die Schüler und Schülerinnen während des Unterrichts Wasser trinken.

## Umgangsformen

Wir sind der Meinung, dass sich eine Gemeinschaft dadurch charakterisiert, wie ihre Mitglieder miteinander umgehen. Gerade in unserer kleinen, überschaubaren Gemeinschaft sollten einfache Formen des Grüßens und Verabschiedens, des Bittens und Dankens, des Helfens und des Helfenlassens sowie des Entschuldigens normal sein. Die Anwendung dieser Höflichkeitsformen steigert die Wertschätzung.

Jeweils montags wird im MontagsMorgen-Meeting ein neues Motto festgelegt.

Bitte helfen Sie uns bei der Vermittlung und Festigung entsprechender Umgangsformen!



## Unterrichtszeiten

**1. Stunde** 8:10 Uhr – 9:10 Uhr

*1. große Pause*

**2. Stunde** 9:30 Uhr – 10:10 Uhr

**3. Stunde** 10:10 Uhr – 10:50 Uhr

*2. große Pause*

**4. Stunde** 11:10 Uhr – 11:50 Uhr

**5. Stunde** 11:50 Uhr – 12:30 Uhr

**6. Stunde** 12:35 Uhr – 13:15 Uhr

## Verlässliche Schule – Verbindliche Unterrichtszeiten (Verlässliche Schule)

Die im Stundenplan angegebenen Unterrichtszeiten werden von uns für alle Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 6 verbindlich eingehalten, so dass Ihr Kind nicht wegen Unterrichtsausfall früher nach Hause kommt. Die Einhaltung der Zeiten wird im Krankheitsfall oder bei ganztägiger Fortbildung durch Vertretung oder Betreuung garantiert. Über einen Ausfall (möglich z.B. an einem Pädagogischen Tag) werden Sie in jedem Fall in Kenntnis gesetzt.

## Versicherungsschutz

Alle Schüler sind während der Unterrichtszeit und auf dem Schulweg bzw. während der Schülerbeförderung durch den Landkreis Fulda als Schulträger versichert. Wenn Sie mit Ihrem Kind wegen eines schulischen Unfalls einen Arzt aufsuchen mussten, melden Sie dies bitte umgehend der Schulleiterin, damit eine entsprechende Unfallmeldung geschrieben werden kann.

## Zeugnisse

Die Schüler des 1. und 2. Schuljahres erhalten nur am Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Das Zeugnis der 1. Klasse enthält keine Ziffernbeurteilung. In ausführlicher Form werden Aussagen zum Leistungsstand, zur Lernentwicklung, zum Arbeits- und Sozialverhalten gemacht.

Am Ende des 2. Schuljahres erhalten die Schüler/innen ein Zeugnis mit Zensuren für die einzelnen Lernbereiche sowie für das Arbeits- und Sozialverhalten.

In den Klassen 3 und 4 gibt es halbjährlich Zeugnisse mit Ziffernoten für die einzelnen Fächer sowie für das Arbeits- und Sozialverhalten.

Großenlöder, April 2024

Stephan Finke  
Schulleiter